

## **Ergänzungsstundenkonzept**

Beschluss der Schulkonferenz vom 21.10.2014 mit Änderungen der Lehrerkonferenz vom 17.03.2015

- 1. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 sind verpflichtet, **pro Woche eine Ergänzungsstunde** zu belegen.
- 2. Es bestehen folgende Ergänzungsstundenangebote:
  - Spanisch als zweite Fremdsprache (zwei Wochenstunden)
  - Förderkurse in Deutsch / Englisch / Mathematik
  - Berufswahlvorbereitung
  - weitere Kurse, z.B. Sporthelferausbildung, Schulsanitäter, Musikförderung, Sprachförderung DELF, Technikförderung u.ä. je nach Verfügbarkeit in wechselnden Angeboten
    - Hinweis: Hierzu gibt es ein jährlich aktualisiertes Informationsblatt.
- 3. Ergänzungsstunden dienen der **Förderung individueller Stärken** oder einer **Förderung zur Sicherung der Schullaufbahn**.
- 4. Die Ergänzungsstunden Spanisch, DELF, Berufswahlvorbereitung und Englisch (Zertifikatskurs) werden den Schülerinnen und **Schülern durch die Zeugniskonferenz** für drei Jahre zugewiesen. Die übrigen Bereiche werden durch die Abteilungsleitung halbjahresweise zugewiesen.

## 5. **Grundlagen der Zuweisung** sind:

- die Sicherung der Schullaufbahn der Schülerin / des Schülers
- individuelle Stärken und Schwächen der Schülerin / des Schülers und damit verbundene Förderinteressen
- die Beratungsergebnisse im Vorfeld der Zuweisung unter Berücksichtigung der Wünsche der Schülerin / des Schülers und der Eltern sowie der Empfehlungen von Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrern
- die Verfügbarkeit der Plätze
- 6. Die Kurse werden grundsätzlich **Klassen und Jahrgangsstufen übergreifend** eingerichtet. Thematisch begründete Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich (z.B. Spanisch, Berufswahlvorbereitung)
- 7. In der Regel findet kein Klassenunterricht im üblichen Sinne statt. Die Arbeit erfolgt schülerzentriert mit einer hohen Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung und Umsetzung des Lernprozesses.
- 8. Die Teilnahme an den Ergänzungsstunden wird **auf dem Zeugnis vermerkt**. Es erfolgt keine Leistungsbewertung auf dem Zeugnis (Ausnahme: Spanisch). Erreichte Qualifikationen (z.B. DELF, Sanitäter, Sporthelfer, ...) werden durch gesonderte Zertifikate ausgewiesen.
- 9. Vor der Zuweisung von **Spanisch** als Ergänzungsstundenfach erfolgt eine **gesonderte Beratung**, da hierbei schullaufbahnrelevante Entscheidungen getroffen werden:
  - Spanischkurse ab Jahrgangsstufe 8 enden mit dem Ende der Einführungsphase (EF).
  - Eine Wahl von Spanisch als Abiturfach ist durch die Zuweisung von Spanisch in Jahrgangsstufe 8 ausgeschlossen.
  - Die Zuweisung von Spanisch in Jahrgangsstufe 8 als zweite Fremdsprache schließt eine spätere Wahl von Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aus.
  - Mit der Zuweisung von Spanisch in Jahrgangsstufe 8 ergibt sich für den Besuch der gymnasialen Oberstufe die verpflichtende Belegung eines naturwissenschaftlichen Schwerpunkts.
- 10. Die Erstellung von **Curricula**/Gestaltungshinweisen für die Ergänzungsstunden liegt in der Hand der Fachkonferenzen.
- 11. Es erfolgt eine erste **Evaluation** des Ergänzungsstundenkonzepts am Ende des Schuljahres 2014/2015.